

# Ihr gutes Recht!

## Ihr gutes Recht!

### Wege aus Häuslicher Gewalt

Ihr Ehepartner, Freund, Lebensgefährte oder Angehöriger hat Sie bedroht?

Geschlagen?

Ist irgendwie sonst gewalttätig gegen Sie geworden?

Sie fürchten sich und wollen Hilfe?

### Nutzen Sie unsere Beratungsangebote!

Machen Sie den ersten Schritt, damit ein Leben ohne Gewalt wieder möglich ist.

## Beratung

## Beratung

Die **Beratungsstelle** für Frauen in **Regensburg**  
**Telefon 0941 24 00 0**

und

Die **Beratungsstelle** für Frauen in **Nürnberg**  
**Telefon 0911 378 88 78**

beraten Sie auf Ihrem Weg aus einer Gewaltbeziehung.

Wenn in Ihrer Familie Kinder leben, können Sie sich auch an die Beratungsstellen des Kreisjugendamtes Neumarkt – **Allgemeiner Sozialdienst** und **KoKi-Netzwerk frühe Kindheit** – wenden.

**Jede dieser Beratungen ist kostenlos, für die MitarbeiterInnen gilt Schweigepflicht.**

**Neben dieser Erstinformation stehen Ihnen auch weitere Beratungsstellen zur Verfügung.**

Alle Adressen finden Sie auf der Rückseite.

## Polizei

## Polizei

Opfer in akuter Gefahr können sich jederzeit unter der **Notrufnummer 110** an die Polizei wenden.

Bei jeder Polizeiinspektion gibt es **Schwerpunktsachbearbeiter**, die Opfern Häuslicher Gewalt beim Erstellen einer Anzeige als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Sie können sich auch durch die **Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer (BPfK)** beraten lassen, z.B. zum Ablauf eines Ermittlungsverfahrens oder zu Ihren Rechten im Strafverfahren. Dort können Ihnen auch Tipps zur Vorbeugung gegeben werden. Bitte beachten Sie, dass Polizeibeamte/-innen verpflichtet sind, Straftaten, die der Polizei bekannt werden, zu verfolgen.

### Gewaltschutzgesetz

Je nach Sachlage kann die Polizei dem Täter für eine bestimmte Zeit verbieten, Ihre Wohnung zu betreten (Platzverweis) oder weitere Maßnahmen zu Ihrem Schutz ergreifen (z.B. Kontaktverbot, Gewahrsamnahme des Täters).

**In dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit, weitere Schritte für Ihren Schutz, z.B. beim Amtsgericht, zu veranlassen.**

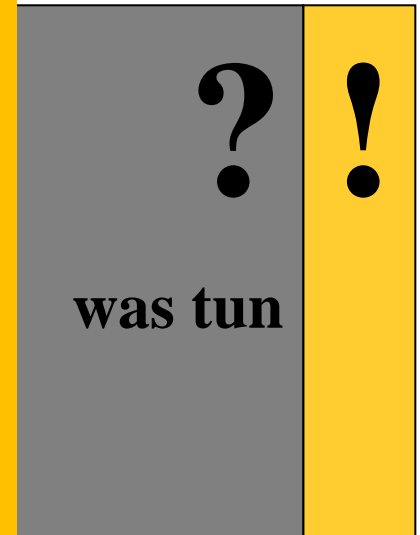
# Adressen

- Beratungsstelle für Frauen  
Gumpelzhaimer Straße 8a  
93049 Regensburg  
Telefon 0941 24 00 0
- Autonomes Frauenhaus Regensburg  
Postfach 11 02 04  
93015 Regensburg  
Telefon 0941 24 00 0
- Frauenhaus Nürnberg  
Frauenholzstraße 1  
90419 Nürnberg  
Telefon 0911 37 88 87 8
- Frauen- und Kinderschutzhaus  
Postfach 11 02 43  
93015 Regensburg  
Telefon 0941 56 24 00
- Polizei - Notrufnummer 110  
Schwerpunktsachbearbeiter  
Häusliche Gewalt:  
Polizeiinspektion Neumarkt  
Telefon 09181 48 85 0  
Polizeiinspektion Parsberg  
Telefon 09492 94 11 0
- Polizeipräsidium Oberpfalz  
Beauftragte der Polizei für  
Kriminalitätsoffer (BPfK)  
Bajuwarenstraße 2c  
93053 Regensburg  
Telefon 0941 50 61 33 3

# Adressen

- Kreisjugendamt Neumarkt i.d.OPf.  
Nürnberger Straße 1  
92318 Neumarkt  
Allgemeiner Sozialdienst  
Telefon 09181 47 01 62  
KoKi – Netzwerk frühe Kindheit  
Telefon 09181 47 01 11
- WEISSER RING  
  
Telefon 0151 55 16 47 70
- Amtsgericht Neumarkt i.d.OPf.  
Abteilung für Familiensachen  
Residenzplatz 1  
92318 Neumarkt  
Telefon 09181 40 90
- Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung  
Mühlstraße 3  
92318 Neumarkt  
Telefon: 09181 61 17
- Beratungsstelle für psychische Gesundheit  
Friedenstraße 33  
92318 Neumarkt  
Telefon: 09181 46 40 0

Herausgeber: Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.  
- Gleichstellungsstelle -  
Druck: 2000  
Stand Juni 2017



## Häusliche Gewalt

Beratung und Hilfe  
für von Gewalt  
betroffene Frauen  
und ihren Kindern  
im Landkreis Neumarkt